

genehm und störend auffällt; so müssen hiezu immer die Geschicktesten gewählt werden.

Diesen Leuten muß insbesondere eingeprägt werden, daß sie während des Tafeldienstes für nichts Ohr oder Auge haben dürfen, und daß ihr ganzes Denkvermögen (im Falle als eines vorhanden ist) gerade nur auf ihr kleines Geschäft beschränkt seyn müsse.

In großen Häusern herrscht die noble Sitte, daß nur die Dienerschaft des Hauses bey dem Aufwarten beschäftigt werde. Derselben muß nun besonders eingeschärft werden, daß ein jeder bey der Tafel Sitzende des Herrn Gast sey, und daß bey der Bedienung durchaus kein Unterschied Statt finden dürfe, ob es ein Cavalier oder ein Gelehrter, ein Ordensmann oder ein Secretär sey, der einer Bedienung vonnöthen hat: solche Distinctionen von Seite der Bedienten sind äußerst unartig, und wenn der Gast auch zu verständig und zu erhaben wäre, um von Vernachlässigung dieser Art angefochten zu werden; so könnte sich demselben dennoch der Schluß aufdringen, daß, wenn der Herr des Hauses seinen Gast wahrhaft schätzt oder achtet, der Bediente sich keine Vernachlässigung erlaubt.

Höchst unartig und tadelnswerth ist das Naschen oder gar Entfremden der übrig bleibenden Gerichte. Wollte der Haushofmeister solches im Anfange nicht bemerken, so würde derselbe gar bald mit Verdruß sehen müssen, wie die Bedienten, den Mund vollgestopft, hinter den Stühlen kauen, und die Brocken hinter unter würgen würden.

Beym Herumreichen der Speisen, welches durch Kam-